

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur  
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021**

**am 13.06.2017**

**Kleiner Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

**Anwesend waren:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Simone Bader  
Herr Herbert Landmesser  
Herr Udo Lauer  
Frau Katharina Pfaff-Gojic  
Herr Uwe Pöpler  
Herr Jochen Schröder  
Frau Helga Sitt  
Herr Hans-Heinrich Thielemann

Vertreter für Herrn Holger Lesch

Anwesend ohne Stimmrecht

Herr Ulrich Balzer  
Herr Karl-Heinz Geil  
Herr Reinhard Heck  
Herr Harald Kraft  
Herr Michael Nass  
Herr Reiner Nau

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann  
Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel  
Frau Stadträtin Karin Pielsticker  
Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt

Für die Verwaltung

Frau Sabine Balzer  
  
Frau Kerstin Ebert  
Herr Jürgen Rößler

Leiterin Fachbereich 5/Familie und Soziales  
zu TOP 4  
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit zu TOP 6  
Stellv. Leiter Fachbereich 3/Sicherheit und  
Ordnung zu TOP 3

**Beginn der Sitzung:** 18:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:45 Uhr

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur am 13.06.2017**

**(TOP 1)**

**Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur am 13.06.2017**

**(TOP 2)**

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 30.03.2017**

Die Niederschrift über die Sitzung am 30.03.2017 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

## Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur am 13.06.2017

### (TOP 3)

#### **Notunterkünfte in Kirchhain; Sachstandsbericht**

Mitarbeiter Jürgen Rößler (Stellv. Leiter Fachbereich 3/ Sicherheit und Ordnung) informierte den Fachausschuss über die Unterbringung von Obdachlosen.

Städte und Gemeinden sind verpflichtet, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendigen Maßnahmen zu treffen. Rechtsgrundlage ist das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Bei einer Obdachlosigkeit sind die Rechtsgüter „Leben“, „Gesundheit“, „Ehe“, „Familie“ und „Menschenwürde“ unmittelbar gefährdet.

Der "klassische" Obdachlose, der in größeren Städten nachts in Haus- und Geschäftseingängen, in Parks oder unter Brücken schläft und lebt, ist in Kirchhain derzeit nicht anzufinden. Obdachlosigkeit droht vielmehr in fast allen Fällen durch Zwangsräumung der Wohnung infolge fristloser Kündigung wegen rückständiger Mietzahlungen.

Bevor durch den Gerichtsvollzieher des zuständigen Amtsgerichts ein Räumungstermin festgelegt wird, ist dem Schuldner bereits durch Nichtzahlung der Miete, Kündigung des Vermieters sowie Räumungsurteil des Amtsgerichts bekannt, dass er damit rechnen muss, die Wohnung zu verlieren. Bis zur Zwangsräumung dauert es in der Regel zwischen vier und sechs Monaten. In dieser Zeit haben Betroffene ausreichend Zeit, sich bei den zuständigen Sozialbehörden Hilfen zu suchen und eine andere Wohnung zu finden.

Kommt es dennoch zur Zwangsräumung, erhält die Stadt ca. drei Wochen vor dem Termin eine Mitteilung durch die/den zuständige/n Gerichtsvollzieher/in. Der Schuldner/die Schuldnerin wird sofort schriftlich aufgefordert, sich beim Fachbereich 3 zu melden. Danach erfolgen ggf. notwendige Kontaktaufnahmen mit dem KreisJobCenter, dem Kreisjugendamt, dem Gesundheitsamt und sonstigen Stellen.

In den zurückliegenden Jahren waren Zwangsräumungen und in der Folge evtl. Unterbringungen in der städtischen Obdachlosenunterkunft wie folgt zu verzeichnen:

| Jahr          | Anzahl der Zwangsräumungen | Anzahl der Unterbringungsfälle<br>in der städtischen Obdachlosenunterkunft |
|---------------|----------------------------|--|
| 2010          | 5                          | 0  |
| 2011          | 7                          | 2  |
| 2012          | 4                          | 1  |
| 2013          | 4                          | 0  |
| 2014          | 4                          | 0  |
| 2015          | 2                          | 1  |
| 2016          | 3                          | 0  |
| <b>Gesamt</b> | <b>29</b>                  | <b>4</b>   |

In Kirchhain sind ganz überwiegend alleinstehende Personen von Zwangsräumungen betroffen.

Zu den Anforderungen an Räume für Obdachlose führte Mitarbeiter Rößler aus, dass diese formaljuristisch keine Ersatzwohnungen darstellen. Im Gegenteil, die Unterkünfte sollen Betroffenen nur vorübergehend Obdach gewähren, also einem (akuten) Notstand abhelfen. Nach laufender Rechtsprechung genügt diesbezüglich das "Allereinfachste", was zum Schutz gegen Wind und Wetter unentbehrlich ist. Die städtische Obdachlosenunterkunft An der Wohra 11 genügt diesen Vorgaben. Dort wird die Privatsphäre durch vorhandene Einzelzimmer geschützt. Sanitäre Einrichtungen sind vorhanden, Strom- und Wassernutzung ist gewährleistet. Die Heizung erfolgt durch Einzelöfen für Holz und Kohle.

Die in der Obdachlosenunterkunft untergebrachten Personen erhalten in aller Regel Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Ein Heizkostenzuschuss für die Anschaffung von Holz und Kohle ist von dem Leistungsempfänger zusätzlich beim KreisJobCenter selbst zu beantragen. Die Höhe der Leistung richtet sich nach der Größe der Unterkunft. Für eine Raumgröße von 15 m<sup>2</sup> werden rd. 180,00 € jährlich für die Anschaffung von Holz und/oder Kohle bewilligt.

Über die „Grundleistungen“ der Stadt und des KreisJobCenters hinaus können Obdachlose natürlich weitergehende soziale Hilfen in Anspruch nehmen, z.B.

- Soziale Dienste wie Diakonisches Werk, u.a. bei der Wohnungssuche
  - Marburger Tafel für den Erhalt von Lebensmitteln
  - Psychosoziale Beratung über das Gesundheitsamt
- /-

### **Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur am 13.06.2017**

#### **(TOP 4)**

#### **Vorstellung des Fachbereiches 5/Familie und Soziales der Stadtverwaltung Kirchhain durch die Fachbereichsleitung**

Die Leiterin des neu geschaffenen Fachbereichs 5/Familie und Soziales, Frau Sabine Balzer, stellte den Anwesenden anhand von Folien

- a) die Beschäftigten und deren Hauptaufgabenbereiche sowie
- b) einzelne aktuelle Themen

der offiziell seit dem 02.05.2017 arbeitenden neuen Organisationseinheit vor.

Der Power-Point-Vortrag ist im Gremieninformationsportal der Stadt Kirchhain bei „Sitzung Ausschuss Soziales, Sport und Kultur 13.06.2017, TOP 4“ hinterlegt; auf Wunsch erhalten die Ausschussmitglieder eine Ausfertigung in Papierform.

In der Aussprache zum Tagesordnungspunkt gingen Bürgermeister Hausmann und Mitarbeiterin Balzer auf Nachfragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder zu inhaltlichen Fragen der Arbeit des Fachbereichs sowie technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen ein.

Hingewiesen wurde darauf, dass die ebenfalls neue Seniorenbeauftragte der Stadt Kirchhain, Frau Margit Beyer, sich und ihre Arbeit in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorstellen wird. -/-

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur am 13.06.2017****(TOP 5)****Sachstandsbericht:****Bedarfsplanung 2017 (Stand: 31.12.2016) der Stadt Kirchhain gemäß § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)**

Fachbereichsleiter Dirk Lossin stellte den Ausschussmitgliedern den vom Magistrat am 07.06.2017 festgestellten Bedarfsplan (Stand: 31.12.2016) der Stadt Kirchhain gemäß § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vor und beantwortete die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen.

Der Bedarfsplan wird dem Landkreis Marburg-Biedenkopf - Fachbereich Familie, Jugend und Soziales - als örtlichem Träger der Jugendhilfe vorgelegt.

Der komplette Bericht ist im Gremieninformationsportal der Stadt Kirchhain bei „Sitzung Ausschuss Soziales, Sport und Kultur 13.06.2017, TOP 5“ hinterlegt; auf Wunsch erhalten die Ausschussmitglieder eine Ausfertigung in Papierform.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur werden ggf. weitere Fragen, die sich möglicherweise aus dem detaillierten Studium des Bedarfsplans ergeben, unter „Anfragen und Verschiedenes“ beantwortet. -/-

## Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur am 13.06.2017

### (TOP 6)

#### Vereinsförderrichtlinien der Stadt Kirchhain

- a) Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE
- b) Neufassung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Kirchhain

- a) Der Stadtverordnete Reinhard Heck (Fraktionsvorsitzender DIE LINKE) zog den von seiner Fraktion eingereichten „Antrag zur Ergänzung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Kirchhain (§ 6)“ mit dem Wortlaut

*„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die satzungs- und gebührenrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Verbänden, Initiativen und Selbsthilfegruppen, die vorwiegend Unterstützung, Beratung, fachliche Informationen und anderweitige Hilfestellung den Kirchhainer Bürgerinnen und Bürgern in sozialen Belangen anbieten, ohne kommerzielle Interessen zu verfolgen, künftig bei der Nutzung des Bürgerhauses und anderer Räume der Stadt Kirchhain die Raummiete erlassen werden kann.“*

zurück und begründete dies damit, dass in der überarbeiteten Förderrichtlinie die Antragsinhalte in Teilen berücksichtigt worden sind.

- b) Nach ausführlicher Erörterung des Sachverhalts und einer kontrovers geführten Diskussion über das Für und Wider einer nochmaligen Verschiebung der Abstimmung über die Beschlussvorlage stellte der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Stadtverordneter Uwe Pöppler, den Geschäftsordnungsantrag, in der heutigen Sitzung weder über die Vorlage der Verwaltung<sup>1)</sup> noch über den schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<sup>2)</sup> abstimmen zu lassen. Die finale Abstimmung über die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Kirchhain soll erst in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017 erfolgen. Bis dahin können selbstverständlich weitere Änderungsanträge eingereicht werden. Da dem Geschäftsordnungsantrag auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden niemand widersprach, gilt dieser als angenommen. -/-

- 1) **Beschlussvorlage der Verwaltung:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:  
Dem vorliegenden Entwurf „Vereinsförderrichtlinien der Stadt Kirchhain“ wird zugestimmt.  
Die Vereinsförderrichtlinien treten nach Bekanntmachung in Kraft.  
Die bisherige „Richtlinie für die Bezuschussung von Vereinsbauvorhaben durch die Stadt Kirchhain“ vom 11. März 1976 in der derzeit gültigen Fassung sowie alle Beschlüsse und Festlegungen in Bezug auf die Vereinsförderung treten mit Inkrafttreten der neuen Vereinsförderrichtlinien außer Kraft.“*

- 2) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** (E-Mail vom 21.04.2017), die Förderrichtlinie ergänzt um einen als § 0 gekennzeichneten Textteil abstimmen zu lassen:

*„a) Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fördert die Stadt Kirchhain vorrangig Vereine für Projekte und Aktivitäten für Zwecke, die der Allgemeinheit zu Gute kommen sollen, und deren wirtschaftliche Voraussetzung eine besondere Förderung (vorwiegend unter sozialen Gesichtspunkten) erfordern, beispielsweise:*

- *Besondere oder gruppenübergreifende Aktivitäten*
- *Besondere Platzgestaltungen*
- *Besondere Anschaffungen*
- *Ökologisch oder sozial sinnvolle Projekte*

*Grundsätzlich werden solche Projekte und Aktivitäten sowie Anschaffungen gefördert, die neue oder erweiterte Formen der Vereinsarbeit betreffen.*

- b) *Ein Antrag auf Projektförderung ist bis zum 01.08. des Kalenderjahres an den Magistrat einzureichen. Dem Antrag sind Unterlagen beizufügen, in denen die geplante Maßnahme genau beschrieben wird (ggf. Belege beifügen). Es ist anzugeben, welche anderen Zuschüsse für diese Maßnahme beantragt oder genehmigt / ausbezahlt wurden. Ferner sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins darzulegen (etwa mittels Kassenprüfungsbericht / Vorstandsbericht des Vorjahres) und wie durch die beantragten zusätzliche Fördermittel das Projekt zu realisieren wäre.*
- c) *Die Mittelvergabe erfolgt durch den Magistrat im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellten Vereinsfördermitteln. Eine Bewertungskommission (bestehend aus je 1 Vertreter / 1 Vertreterin der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen bzw. Parteien gibt hierzu eine Empfehlung ab.*
- d) *Die weitere Förderung gemäß den nachfolgenden §§ wird aus den verbleibenden Vereinsfördermitteln vorgenommen.“*

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur am 13.06.2017**

**(TOP 7)**

**Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:**

**Prüfauftrag zur Wiedereinführung von kostenlosen Windelmüllsäcken zum Haushaltsjahr 2018**

Dem Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion mit dem Wortlaut

*„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, mit welchen Kosten bei einer möglichen Wiedereinführung von kostenlosen Windelsäcken in Kirchhain zu rechnen ist.“*

wurde mit dem

Abstimmungsergebnis            8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

zugestimmt. -/-

## Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur am 13.06.2017

### (TOP 8)

#### **Mitteilungen des Magistrats**

1. Sozialwohnungen für betreutes Wohnen in Kirchhain  
Der Verein für Beratung und Therapie e.V. (LOK), Stadtallendorf, sucht für fünf bis sechs Einzelpersonen in Kirchhain Sozialwohnungen für Betreutes Wohnen.  
Der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gab dazu in seiner Funktion als hauptamtlicher Mitarbeiter der LOK weitere Informationen und bat um Unterstützung.
  
2. Planung der Vitos BPD Marburg im Neubaugebiet „Röthe 0“:  
Begleitende psychiatrische Dienste in Kirchhain  
Vor dem Hintergrund momentan kursierender Gerüchte stellte Bürgermeister Hausmann die Planungen der „Vitos: Begleitende psychiatrische Dienste Marburg“ zum Neubau einer Betreuungseinrichtung im Baugebiet „Röthe 0“ vor.  
Danach ist ein zweigeschossiges Gebäude mit insgesamt zwölf Plätzen nach der Eingliederungshilfe gemäß Sozialgesetzbuch XII vorgesehen. Durch entsprechende therapeutische Maßnahmen sollen die Bewohner/innen so weit wie möglich befähigt werden, ein unabhängiges und selbstständiges Leben zu führen. Das Betreuungsangebot besteht an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr. Für akute Situationen ist zusätzlich eine Rufbereitschaft über die Einrichtungsleitung eingerichtet.  
Die von Vitos BPD konzipierte Form des stationären, betreuten Wohnens wird in Kirchhain seit vielen Jahren in ambulanter Form durch die LOK als Leistungsanbieter für Betreutes Wohnen praktiziert.
  
3. Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“:  
Zuweisung durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport  
Die Stadt Kirchhain wurde mit Bescheid des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 16.04.2017 eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 7.500,00 Euro im Rahmen des Förderprogramms „Sport und Flüchtlinge“ bewilligt.  
Der vom Magistrat ernannte Sport-Coach, Herr Eckhard Wind aus Emsdorf, hat sich zwischenzeitlich den örtlichen Sportvereinen vorgestellt und seine Arbeit in der Flüchtlingshilfe aufgenommen.
  
4. Bäder Betriebsgesellschaft Kirchhain mbH (gemeinnützig):  
Informationen aus der Gesellschafterversammlung im Mai 2017  
Die letzte Gesellschafterversammlung der Bäder Betriebsgesellschaft Kirchhain mbH (gemeinnützig) fand am 08.05.2017 statt. Der in dieser Sitzung mit einem positiven Ergebnis festgestellte Jahresabschluss für 2016 kann bei Frau Pohland im Vorzimmer des Bürgermeisters eingesehen werden.  
Der Bürgermeister berichtete, dass die Gesellschaft plant, in diesem und dem nächsten Jahr folgende Sanierungsarbeiten ausführen zu lassen:
  - Ablaufrinne Schwimmerbecken, ca. 40.000,00 Euro (2017)
  - Lüftungsanlage, ca. 50.000,00 Euro (2017)
  - Austausch Filter und Kessel, ca. 100.000,00 Euro (2018)
  - Sanierung des Kabinenbereichs (durch Spenden)
 Weitere Einsparungen sind ggf. über eine Fortführung der Außendämmung und die Errichtung einer Photovoltaikanlage möglich.  
Der derzeit ungenutzte Kellerraum (ehemalige Kegelbahn) soll mit Hilfe einer Fachfirma konzeptionell überarbeitet und künftig einer Nutzung (ggf. Erweiterung/Modernisierung Sauna) zugeführt werden.

Mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf laufen Verhandlungen wegen einer Anhebung der Nutzungspauschalen für das Schulschwimmen.

Das Risiko eines evtl. Rückzugs eines Vereins aus dem Hallenbad soll, sofern dieser Fall tatsächlich eintritt, durch eine Umverteilung/Erweiterung von Trainingszeiten von anderen Vereinen (zumindest teilweise) kompensiert werden.

Der Rückgang der Besucherzahlen im Hallenbad Kirchhain nach der Wiederinbetriebnahme des neuen „Alldomare“ in Stadtallendorf in diesem Frühjahr ist bisher nicht so dramatisch, wie im Vorfeld prognostiziert.

5. Mitgliederversammlung des Lebenshilfewerks Marburg-Biedenkopf

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung des Lebenshilfewerks Marburg-Biedenkopf e.V. vom 23.05.2017 liegt bei Frau Pohland im Vorzimmer des Bürgermeisters aus und kann dort während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Niederschrift wird außerdem ins Gremieninfoportal eingestellt.

## Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur am 13.06.2017

### (TOP 9)

#### **Anfragen und Verschiedenes**

1. Die Ausschussvorsitzende machte auf das nächste Flüchtlingscafé, diesmal mit einem Fußballturnier auf dem Sportgelände des TSV Kirchhain am Festplatz, am 28.06.2017 aufmerksam und sprach eine herzliche Einladung zum Besuch der Veranstaltung aus.

2. Von der Ausschussvorsitzenden wurde darauf hingewiesen, dass es im Bereich einer am Radweg unterhalb der Main-Weser-Bahn in der Ohmaue aufgestellten Parkbank durch männliche Personen, die durch Pöbeleien und andere, an dieser Stelle unangemessene Verhaltensweisen auffallen, immer wieder zu äußerst problematischen Begegnungen mit Spaziergängern und Radfahrern kommt.

Belästigungen anderer Art, insbesondere durch laute Musik und aggressiv anfahrende Kraftfahrzeuge, treten unterhalb der Eisenbahnbrücke am Bahnhof sowie auf dem Parkplatz an der Heinrich-Weber-Halle auf.

Der Bürgermeister führte hierzu aus, dass ihm die Problematik am Radweg bekannt ist, die Stadt bereits entsprechende Kontrollen durchgeführt und die Störer auf ihr nicht zu tolerierendes Verhalten gezielt ansprechen wird.

Mit den Kontrollen an der Sporthalle und im Bereich der Eisenbahnbrücke sollen der Freiwillige Polizeidienst sowie ggf. eine private Sicherheitsfirma beauftragt werden.

3. Der Stadtverordnete Udo Lauer (CDU-Fraktion) wies unter Bezug auf die Ausführungen zu Ziffer 2 darauf hin, dass es auch im Umfeld der Grillhütte in Langenstein wiederholt zu Störungen durch illegal abgelagerten Müll und anderen Unrat gekommen ist.

Gefertigt:

DIE AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Helga Sitt

Lossin, Oberamtsrat